



HESSISCHER LANDTAG

09. 12. 2022

Kleine Anfrage

Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD) vom 29.08.2022

Katastrophenschutzübungen und Funktionsfähigkeit von Warnmitteln – Teil I

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Abkürzung "LÜKEX" steht für "Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübung (Exercise)". Hier kommen Bund und Länder sowie Unternehmen der kritischen Infrastruktur für ein fiktives Übungsszenario zusammen. Im Rahmen dessen werden Bedrohungsszenarien durchgespielt, um besser auf Katastrophen vorbereitet zu sein.

Der im Jahr 2020 erstmals durchgeführte bundesweite Warnntag hat gezeigt, dass die Bedeutung von Sirenen hoch und die Erwartungshaltung der Bevölkerung an die Vorhaltung von Sirenen groß ist.

Ereignisse wie die Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Juli 2021 haben deutlich gemacht, wie wichtig das Vorhandensein medienunabhängiger, flächendeckender Warnmittel wie z. B. Sirenen in Deutschland ist. Allerdings entspricht die Technik der eingesetzten Geräte zum Teil nicht mehr den aktuellen Standards und sie können deswegen die von der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder und des Bundes (IMK) empfohlenen einheitlichen Signale „Bevölkerungswarnung“ und „Entwarnung“ nicht zuverlässig wiedergeben.

Am besten funktioniert die Warnung nach Meinung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) durch einen Warnmittelmix: Sirenen weisen die Menschen effektiv auf eine drohende Gefahr hin, damit sie sich sodann über weitere Kanäle wie TV, Radio oder Warn-Apps mit notwendigen Informationen und Handlungsempfehlungen versorgen können.

Die wichtigsten Apps sind NINA, KATWARN, BIWAPP und für Hessen hessenWARN.

Auf Grundlage der bundesweiten KATWARN-App wurde hessenWARN auf Betreiben des hessischen Ministeriums des Inneren und Sport in Kooperation mit dem Fraunhofer Institut entwickelt. Diese App bietet neben sämtlichen Warnungen von KATWARN und NINA zusätzlich Gefahren- und Katastrophenwarnungen verschiedener Behörden aus einer Hand.

BIWAPP ist ein regionales Warn- und Informationssystem vieler Kommunen in Deutschland und wird von einer Agentur (Marktplatz GmbH) betrieben. Meldungen werden direkt von den offiziell zuständigen Institutionen wie Katastrophenschutzbehörden, Kommunen und Städten sowie deren Leitstellen versendet.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Es ist erklärtes Ziel der Hessischen Landesregierung, die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich vor und in Krisensituationen und Katastrophen zu schützen. Die Hessische Landesregierung hat dafür verschiedenste Gefahrenszenarien ressortübergreifend im Blick und bereitet sich entsprechend vor. Dies umfasst die in den vergangenen Übungen der aus der Reihe der „Länderübergreifenden Krisenmanagementübungen (Exercises)“ (LÜKEX) simulierten Gefahrenszenarien. Vorbereitungen erstrecken sich von der Vorsorge für Naturgefahren über menschenverursachte Gefahren und schließen Vorkehrungen für physische Bedrohungslagen ebenso wie die IT-Sicherheit ein.

Insgesamt hat das Land Hessen seit 2008 über 116 Mio. € für den Katastrophenschutz bereitgestellt, so konnte die Rekordsumme von mehr als 70 Mio. € in die umfangreiche Ausstattung und technische Modernisierung des Hessischen Katastrophenschutzes investiert werden. Dank dieser Ausstattungsoffensive hat das Land die Zahl der Landesfahrzeuge im Katastrophenschutz seit dem Jahr 2008 von 278 auf über 700 mehr als verdoppelt. Dabei hat das Land stets auch die sich verändernden Einsatzlagen und Aufgabengebiete im Blick.

Die planerische Grundlage im Bereich des Katastrophenschutzes stellt das bundesweit vielbeachtete Katastrophenschutzkonzept des Landes Hessen dar, das von umfangreichen Sonderschutzplanungen und Rahmenempfehlungen ergänzt wird. Durch die darin enthaltenen strategisch-planerischen und organisatorischen Vorgaben wird in Hessen ein flächendeckend einheitlicher und aufwuchsfähiger Katastrophenschutz mit personell und sachlich einheitlich aufgestellten

Einheiten und Einrichtungen sichergestellt. Das Katastrophenschutz-Konzept sowie die Sonderenschutzplanungen und Rahmenempfehlungen sind in der Katastrophenschutz-Infothek im Internetauftritt des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport frei abrufbar.

Auch mit dem 2019 gegründeten Hessen Cyber Competence Center (Hessen3C) im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport nimmt Hessen eine Vorreiterrolle im Bereich der Cybersicherheit ein und sorgt für IT-Sicherheit in Hessen. Darüber hinaus werden Erkenntnisse, die im Rahmen von Übungen wie der LÜKEX gewonnen werden, genutzt, um Optimierungspotenziale von Konzepten und Vorkehrungen der Krisenvorsorge zu identifizieren und diese weiterzuentwickeln. Dabei bilden Übungserkenntnisse neben Erfahrungen aus realen Krisenlagen ein zentrales Element der Prüfung und Weiterentwicklung der Krisenvorsorge in Hessen.

Hessen stärkt das herausragende ehrenamtliche Engagement im Katastrophenschutz auf besondere Weise. Rund 23.000 Hessinnen und Hessen engagieren sich ehrenamtlich in den rund 800 Einheiten des Landes. Sie sind die tragende Säule der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, ohne die ein solch flächendeckender und schlagkräftiger Schutz der Bürgerinnen und Bürger nicht denkbar wäre. Das Land hat seine Angebotspalette in diesem Bereich in den vergangenen Jahren deutlich erweitert und die Anerkennungskultur weiter ausgebaut. Mittlerweile investiert das Land rund 3,2 Mio. € jährlich in die Förderung der Anerkennungskultur, davon fließen allein 2,4 Mio. € in die Auszahlung der Anerkennungsprämie für langjährige Einsatzkräfte im Brand- und Katastrophenschutz. Zudem investiert das Land im Bereich des Katastrophenschutzes beispielsweise in die Förderung von Schul- und Integrationsprojekten sowie in die Kampagne „1+1=2 – Eine starke Verbindung“, mit der das Land für die bessere Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf wirbt.

Zudem unterstützt das Land Hessen die Hilfsorganisationen als zentrale Partner des Landes im Katastrophenschutz auf vielfältige Weise. Die Landesverbände der Hilfsorganisationen erhalten jährlich Landesgelder in Höhe von insgesamt rd. 2,45 Mio. € zur laufenden Erfüllung ihrer Aufgaben im hessischen Katastrophenschutz. Dies umfasst Unterhaltungspauschalen für die landeseigenen Fahrzeuge bei den „weißen Einheiten“, Finanzmittel zur Wartung und Instandhaltung der landeseigenen Fahrzeuge sowie zur Ausbildung der Helferinnen und Helfer zu Rettungssanitätern sowie für Führerscheinerweiterungen zum Fahren der Landesfahrzeuge und Anhänger. Weiterhin sind darin jährliche Zuwendungen zur Durchführung der Landesausbildung im Katastrophenschutz an organisationseigenen Schulen in Höhe von ca. 420.000 € sowie Zuwendungen für die Persönliche Ausstattung der Helferinnen und Helfer in den Katastrophenschutzeinheiten, für die Verwaltungskosten im Katastrophenschutz sowie Lottomittel für die Durchführung kleinerer Baumaßnahmen und den Erwerb von Ausrüstungsgegenständen enthalten. Aber auch bei der Bewältigung pandemiebedingter Sonderlasten hat das Land Hessen die Landesverbände der Hilfsorganisationen mit Förderprogrammen im Umfang von 4 Mio. € unterstützt.

Etwa 46 Mio. €, d. h. im Durchschnitt jährlich über 3 Mio. € in der Zeit von 2008 bis 2022 wurden für den laufenden Katastrophenschutz ausgegeben. Darin enthalten sind bspw. die Förderungen der Hilfsorganisationen auf Landesebene (Zuwendungen) und die konsumtiven Haushaltsmittel bei den Regierungsmitteln, die zur Unterbringung, Wartung und Instandhaltung sowie Helferausbildung bereitgestellt werden.

Schließlich stellt auch die bewährte und vertrauensvolle Zusammenarbeit des Landes Hessen mit dem Bund und den anderen Ländern im Bereich des Bevölkerungsschutzes einen wichtigen Eckpfeiler in der Krisenvorsorge des Landes Hessen dar:

Bund und Länder haben aufgrund ihrer jeweiligen Gesetzgebungszuständigkeit eine gemeinsame Verantwortlichkeit für die Bewältigung von Krisen, der sie mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit nachkommen. Der Zivilschutz, d. h. der Schutz der Bevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall, befindet sich in der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes (Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 GG), während der Katastrophenschutz, d. h. der Schutz der Bevölkerung vor dem Eintritt und den Folgen einer nichtmilitärischen Katastrophe in der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz der Länder liegt (Art. 30, 70 GG). Trotz dieser ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Bereich des Zivilschutzes obliegt die Durchführung des Schutzes der Bevölkerung im Zivilschutzfall gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) den nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen. Sie werden zu diesem Zwecke vom Bund ergänzend ausgestattet und ausgebildet. Durch den Doppelnutzen der Zivilschutzausstattung und der Katastrophenschutzausstattung ist gewährleistet, dass beides sowohl für die Belange des Zivilschutzes als auch für die Belange des Katastrophenschutzes verwendet werden kann. Dies bietet eine hinreichende Flexibilität, um auch nicht vorhersehbare zukünftige Lagen bewältigen zu können.

Die Zusammenarbeit des Bundes (insbesondere BBK, BMI) mit dem Land Hessen im Bereich des Bevölkerungsschutzes gestaltet sich sowohl hinsichtlich der Themen als auch hinsichtlich der Zusammenarbeitsformate äußerst vielfältig. So finden beispielsweise im Bereich des Zivilschutzes und der zivilen Verteidigung, des Strahlenschutzes sowie des Schutzes Kritischer Infrastrukturen regelmäßige Erfahrungs- und Informationsaustausche im Rahmen von Bund-Länder-Schalten-

Konferenzen auch unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des Landes Hessen statt. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl gemeinsamer Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Konzepten, Standards und Prozessen, an denen das Land Hessen beteiligt ist; beispielsweise die gemeinsame Arbeitsgruppe zu Messstrategien im Strahlenschutz.

Besonders hervorzuheben sind die seit dem Jahr 2004 regelmäßig unter Federführung des BBK stattfindenden LÜKEX-Übungen zwischen dem Bund und Ländern. In jeder LÜKEX wird ein anderes hypothetisches, aber realistisches Krisenszenario beübt. Nach Durchführung der Übung wird im Rahmen der Auswertungsphase in intensiver Zusammenarbeit mit den Übenden ein Auswertungsbericht erstellt. Dieser Bericht, der auch den nichtübenden Ländern zur Verfügung gestellt wird, fasst die Erkenntnisse der Übung und die daraus abzuleitenden Handlungsempfehlungen zusammen. Bislang haben sieben Übungen in der LÜKEX-Reihe zu unterschiedlichen Gefahrenszenarien stattgefunden. Hessen hat sich an diesen Übungen regelmäßig beteiligt und nimmt auch an der aktuellen LÜKEX teil, die voraussichtlich im Herbst 2023 zum Thema „Cyberangriff auf das Regierungshandeln“ stattfinden soll.

Zur weiteren Stärkung des Bevölkerungsschutzes und zur ebenen- und ressortübergreifenden fachlichen Vernetzung des Risiko- und Krisenmanagements wurde auf der Frühjahrssitzung der Innenministerkonferenz von Bund und Ländern 2022 das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) gegründet, das als Kooperationsplattform partnerschaftlich von Bund und Ländern betrieben und von diesen getragen wird.

Aktuell bereiten die Länder die Entsendung der Ländervertreterinnen und -vertreter vor. Auch das Land Hessen wird sich hierbei aktiv einbringen und vorbehaltlich einer noch ausstehenden Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers im ersten Halbjahr 2023 eine Ländervertreterin bzw. einen Ländervertreter zum GeKoB entsenden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Im Jahre 2018 wurde in Süddeutschland eine Gasmangellage simuliert, an der Hessen teilnahm. Wie gut ist Hessen auf eine solche Krise vorbereitet?

Das Übungsszenario der LÜKEX 2018 betraf eine Gasmangellage, die sich ausschließlich in den Ländern Bayern und Baden-Württemberg manifestierte. Das Übungsszenario in Hessen wurde durch sogenannte „fake news“ bzw. Desinformationskampagnen in den sozialen Medien ergänzt. Ziel war es, neben der länderübergreifenden Hilfeleistung und dem IT-Krisenmanagement auch eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Katastrophenschutzbehörden, der Energieaufsicht und den IT-Sicherheitsspezialisten zu üben. Die Erkenntnisse der erfolgreichen LÜKEX-Übung fließen auch in die Krisenmanagementstrukturen der Hessischen Landesregierung für den Fall einer drohenden Gasmangellage in der kommenden Heizperiode ein.

Frage 2. Im Jahr 2004 wurde eine winterliche Extremwetterlage mit großflächigem Stromausfall simuliert, an der Hessen nicht teilnahm. Wieso nahm Hessen nicht teil?

Die LÜKEX 2004 war die allererste Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübung (Exercise); von den vier beteiligten Ländern übten schwerpunktmäßig nur Bayern und Baden-Württemberg eine winterliche Extremwetterlage mit großflächigem Stromausfall. Im Folgejahr nahm Hessen an der LÜKEX 2005 zum Thema „Terroristische Anschläge im Zusammenhang mit der Fußball-WM 2006“ teil.

Frage 3. Wie gut ist Hessen auf einen großflächigen und länger andauernden Stromausfall (Blackout) vorbereitet?

Zur Vorbereitung auf ein Blackout-Szenario hat das Land bereits 2012 „Rahmenempfehlungen zur Einsatzplanung des Brand- und Katastrophenschutzes bei flächendeckendem, langandauerndem Stromausfall“ herausgegeben. Die hierin beschriebenen Grundlagen zum Szenario sowie Planungshinweise, um sich auf die Bewältigung eines Blackouts vorzubereiten, sind analog auch für Behörden und Betreiber Kritischer Infrastruktur (KRITIS-Betreiber) anwendbar. Daneben hat das HMdIS speziell für die einzelnen Stellen der Landesverwaltung eine Checkliste „Vorbereitung auf einen langanhaltenden, großflächigen Stromausfall („Blackout“)" erarbeitet und den Ressorts für deren eigene Vorkehrungen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden im hessischen Katastrophenschutz (KatS) verschiedene Sondereinsatzmittel vorgehalten, um die eigene Handlungsfähigkeit der KatS-Einheiten zur Erbringung der Hilfe für die Bevölkerung sicherzustellen. Die Hessische Landesregierung hat in die KatS-Ausstattung in den letzten Jahren über 70 Mio. € investiert. Dabei lag ein Schwerpunkt auch auf der Beschaffung von mobilen Notstromaggregaten (52 Anhänger à 60 kVA und 27 Abrollbehälter/Anhänger à 250

kVA) zur Versorgung von Kritischer Infrastruktur (KRITIS) und zum Betrieb von Betreuungsstellen. Insbesondere zur Versorgung vulnerabler Gruppen und als Hilfe zur Selbsthilfe für die Bevölkerung werden z. B. im KatS-Betreuungsdienst pro Landkreis/kreisfreier Stadt zwei Betreuungszüge, zwei ortsfeste Betreuungsstellen 25 und zwei bauliche Anlagen für einen Betreuungsplatz 500 sowie in jeder Gemeinde eine bauliche Anlage für einen Betreuungsplatz 50 vorgehalten. Insbesondere mit Blick auf ausgefallene Infrastruktureinrichtungen ist ergänzend auch der Einsatz (von entsprechenden Fachgruppen) der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) möglich.

Vorgaben zum Schutz von Infrastruktureinrichtungen einschließlich der Absicherung vor dem Hintergrund spezifischer Szenarien (wie Stromausfälle) werden durch die Fachbehörden getroffen. Diese regeln die spezifischen Anforderungen an die einzelnen Versorgungsbereiche bzgl. Kritikalität, Schutzanforderungen, Reservevorhaltungen und Krisenreaktionsmechanismen in den einschlägigen Fachgesetzen.

Frage 4. Wird Hessen an der kommenden Übung in 2023 zum Thema "Cyberangriff auf das Regierungshandeln" teilnehmen?

Hessen wird als eines von drei vollübenden Ländern an der für 2023 geplanten LÜKEX „Cyberangriff auf das Regierungshandeln“ teilnehmen.

Frage 5. Seit 2004 werden LÜKEX Übungen durchgeführt. An welchen LÜKEX Übungen nahm Hessen in der Vergangenheit teil?

Seit 2004 wurden bislang sieben Übungen in der LÜKEX-Reihe zu unterschiedlichen Gefahrenszenarien durchgeführt. Das Land Hessen hat sich an den folgenden Übungen der LÜKEX-Reihe beteiligt:

- LÜKEX 2005 „Terroristische Anschläge im Zusammenhang mit der Fußball-WM 2006“;
- LÜKEX 2007 „Weltweite Influenza-Pandemie“;
- LÜKEX 2009/2010 „Multiple terroristische Bedrohungen“;
- LÜKEX 2011 „Cyber-Attacken auf IT-Sicherheit“;
- LÜKEX 2018 „Gasmangellage“.

Frage 6. Wie gut ist Hessen auf die einzelnen bisher simulierten Katastrophen vorbereitet?

Zur Beantwortung der Frage 6 wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 7. Welche finanziellen Mittel stehen für den Katastrophenschutz in Hessen im Jahr 2022 zur Verfügung?

- a) In welche Bereiche und für welche Maßnahmen wurden bzw. werden die Gelder investiert? Bitte nach Investitionshöhe aufschlüsseln.

Die Fragen 7 und 7 a werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2022 stehen für den Katastrophenschutz in Hessen 9.421.900 € zur Verfügung. Wie zuvor dargestellt, hat das Land im Rahmen einer Ausstattungsoffensive seit dem Jahr 2008 über 70 Mio. € in die landeseigene Ausstattung des Katastrophenschutzes investiert. In diesem Zeitraum wurde die Zahl der Landesfahrzeuge von 278 auf über 700 mehr als verdoppelt. Zuletzt wurden im Jahr 2021 sieben Wechselladerfahrzeuge mit Kran in einem Gesamtwert von 4,2 Mio. € beschafft.

Darüber hinaus befinden sich aktuell unter anderem 19 Wechselladerfahrzeuge (ohne Kran) mit einem Beschaffungsvolumen in Höhe von ca. 4,4 Mio. € in Fertigung und werden voraussichtlich bis zum Jahresende ausgeliefert. Weiterhin befinden sich 26 hochgeländegängige Gerätewagen-Logistik Katastrophenschutz mit einem Beschaffungsvolumen in Höhe von ca. 12,1 Mio. € in der Beschaffung.

Frage 8. Welche finanziellen Mittel standen dem Katastrophenschutz in Hessen in den Jahren 2011 bis 2021 zur Verfügung? Bitte nach einzelnen Jahren aufliedern.

In den Jahren 2011 bis 2021 wurden folgende finanzielle Mittel für den Katastrophenschutz in Hessen zur Verfügung gestellt:

2011	9.766.100 €
2012	5.559.500 €
2013	6.623.200 €
2014	6.170.330 €
2015	8.569.600 €
2016	7.264.100 €
2017	7.248.780 €
2018	10.248.800 €
2019	5.748.800 €
2020	8.590.500 €
2021	9.389.450 €

Wiesbaden, 25. November 2022

Peter Beuth